

Protokollauszug der Gemeinderatssitzung vom 11. Dezember 2019

Anwesend:

Norman Wohlwend, Vorsteher, Christian Meier, Vizevorsteher

Birgit Beck, Elke Desliens, Andrea Kaiser-Kreuzer, Harald Lampert, Stephan Marxer, Patrick Risch, Marco Willi-Wohlwend, Gemeinderäte

Als Gast: Martin Kaiser, Leiter Bauverwaltung

Protokoll: Karin Hassler

Einladung Spielgruppe "Käfernäscht" Gemeindehaus

Die Spielgruppe "Käfernäscht" feiert dieses Jahr das 30-Jahr-Jubiläum. Deshalb hat Spielgruppenleiterin Gertrud Foser den Gemeinderat zu einem Besuch in die Spielgruppe eingeladen. Frau Foser hat dem Gemeinderat die Grundlagen der Spielgruppe erläutert und erklärt wie ein Spielgruppenjahr abläuft. Der Gemeinderat bedankt sich recht herzlich für die Einladung und wünscht Frau Foser weiterhin viel Freude und Erfolg für ihre Arbeit als Spielgruppenleiterin.

Protokollgenehmigung

Das Protokoll der Sitzung vom 20.11.2019 wird genehmigt.

Abstimmung: einstimmig.

Sanierung Gemeindehaus – Arbeitsvergabe Architekturleistungen

Für die Umsetzung des Projektes "Sanierung Gemeindehaus" wurde bei der Firma Büchel Architektur, Eschen für die Phasen Ausschreibung und Realisierung eine Offerte für die Architekturleistungen eingeholt.

Die honorarberechtigten Baukosten, welche Basis für die Offertstellung sind, belaufen sich auf rund 1'452'000 Franken (exkl. MwSt.).

Die Arbeiten wurden zum Betrag von 103'312.55 Franken (inkl. MwSt.) offeriert. Massgebend für die Abrechnung werden die effektiven Baukosten sein.

Beschluss des Gemeinderates

Für die Sanierung des Gemeindehauses werden die Architekturleistungen der Phasen Ausschreibung und Realisierung zum Betrag von 103'312.55 Franken (inkl. MwSt.) an die Firma Büchel Architektur, Eschen vergeben.

Abstimmung: einstimmig.

Sanierung Gemeindehaus:

Entscheid Baustelleneinrichtung – Verlegung Gemeindeverwaltung

Dem Gemeinderat liegt ein erster Entwurf vom Terminplan für die Sanierung des Gemeindehauses vor. Aus heutiger Sicht starten die Bauarbeiten Mitte April 2020 und dauern bis November 2020.

Die Büros der Gemeindeverwaltung werden während der Bauzeit in einem Provisorium (Container) auf dem Mosterei Parkplatz untergebracht. Dies hat den Vorteil, dass der Parkplatz im Dorfzentrum während der Bauphase frei bleibt.

Der Dorfplatz wird während den Bauarbeiten als Park-, Lager- und Umschlagplatz für die Handwerker dienen. Aus diesem Grund kann das Dorfzelt im kommenden Jahr nicht aufgestellt werden.

Das Schulareal und der Zugang zur Pfarrkirche werden entsprechend abgesichert.

Beschluss des Gemeinderates

1. Der Gemeinderat nimmt den Terminplan und die Informationen zu den Sicherheitsmassnahmen und den Einschränkungen im und um das Gemeindehaus (kein Dorfzelt) während der Bauphase zur Kenntnis.
2. Der Gemeinderat genehmigt die Erstellung eines Bauprovisoriums für die Gemeindeverwaltung auf dem Mosterei Parkplatz.

Abstimmung: einstimmig.

Gantenstein – Arbeitsvergabe für die Erstellung von einem neuen Maschendrahtzaun

Im Zusammenhang mit dem geplanten Geschichtslehrpfad für Kinder, welcher entlang des bestehenden Weges im Gantenstein verläuft, wurde die Beratungsstelle für Unfallverhütung (bfu) beauftragt, eine Sicherheitsbeurteilung betreffend Absturzsicherung zu erstellen. Dabei wurde festgestellt, dass die bestehenden Absturzsicherungen mit einer Höhe von 90 bis 100 cm und einer Maschenweite von 50 x 50 mm nicht der SIA Norm 358 entsprechen.

Aufgrund dieser Erkenntnisse wurden für die Neuanfertigung der Maschendrahtzäune zwei Offerten eingeholt. Die Firma Zaunteam Heidiland GmbH, Bad Ragaz hat die günstigste Offerte zum Betrag von 41'175.80 Franken eingereicht.

Debatte im Gemeinderat

Ein Mitglied des Gemeinderates erachtet die empfohlene Massnahme als total übertrieben und findet, dass die Menschen viel mehr Eigenverantwortung übernehmen sollten. Seines Erachtens nähmen die ganzen Sicherheitsvorschriften ein abstruses Ausmass an. Dazu führt Vorsteher Norman Wohlwend aus, dass die Gemeinde bei einem Unfall haftbar gemacht werden könnte, wenn sie sich bewusst gegen eine Empfehlung der Beratungsstelle für Unfallverhütung (bfu) ausspreche.

Beschluss des Gemeinderates

Der Gemeinderat vergibt den Auftrag für die Neuanfertigung der Maschendrahtzäune entlang des Wanderweges im Gantenstein zum Betrag von 41'175.80 Franken (inkl. MwSt.) an die Fa. Zaunteam Heidiland GmbH, Bad Ragaz.

Abstimmung: 8 Ja (5 FBP, 3 VU) 1 Nein (FL).

Antrag auf Schaffung eines Winterwanderweges

In seiner Sitzung vom 20.11.2019 hat sich der Gemeinderat mit einem Antrag von zwei Familien, um Schaffung von einem Winterwanderweg im Greschner befasst. Nach einer eingehenden und sehr kontrovers geführten Debatte über das Für und Wieder von einem Winterwanderweg gelangte der Gemeinderat zum Schluss, dass für die Behandlung dieses Traktandums noch weitere Information eingeholt werden sollen und vertagte deshalb den Entscheid.

Zwischenzeitlich wurden verschiedene Abklärungen getroffen und Gespräche geführt. Folgende Fakten sollen den Gemeinderat bei der Entscheidung unterstützen:

Winterwanderwege

In keiner anderen Gemeinde im Unterland werden Winterwanderwege unterhalten.

Möglicher Einsatz von Sand

- In den anderen Gemeinden im Unterland wird beim Winterdienst kein Sand verwendet.
- Auf dem Schnee bzw. bei Tauwetter und auch im Frühjahr hinterlässt der Sand seine Spuren. Das Schuhwerk von Spaziergängern wird dementsprechend verschmutzt, gerade bei nasser Witterung. Dies ist wohl auch der Grund warum kein Sand im Einsatz ist. Beim Schnee räumen wird der bereits ausgebrachte Sand in die angrenzenden Grundstücke verfrachtet. Dies kann im Frühjahr zu Reklamationen der Grundeigentümer führen und der Aufwand für die Säuberung der Wiesen kann umfangreich werden.

Empfehlung

- Grundsätzlich wird der Aufwand für die Schaffung eines Winterwanderweges als zu hoch erachtet.
- Zudem kann festgehalten werden, dass Spaziergänger der Jahreszeit angepasstes Schuhwerk tragen sollten.
- Es wird als nicht zielführend erachtet, mit grossem Aufwand Wege zu richten, da bei Tauwetter der Schnee schnell schmilzt und die Wege dann bei entsprechenden Temperaturen wieder vereist sind.
- Es gilt auch festzuhalten, dass die Schneemenge in den vergangenen Jahren abnehmend ist

Beschluss des Gemeinderates

Der Gemeinderat lehnt den Antrag auf Schaffung von einem Winterwanderweg ab.

Abstimmung: einstimmig.

Verlegung LKW Trafo Gemeindehaus - Arbeitsvergabe Bauingenieurleistungen

Mit Offerte vom 6. September 2019 hat die Firma Meier Bauingenieure AG, Bendern, die Bauingenieurleistungen für die Verlegung vom LKW Trafo angeboten. Die Offerte wurde in zwei Leistungspakete unterteilt, wobei jeweils Projektierung, Ausschreibung und Realisierung offeriert wurden:

Die honorarberechtigten Baukosten, welche Basis für die Offertstellung waren, belaufen sich auf rund 120'000 Franken (exkl. MwSt.). Massgebend für die Abrechnung werden die effektiven Baukosten sein.

An seiner Sitzung vom 18. September 2019 hat der Gemeinderat den ersten Teil der Bauingenieurleistungen (Bauprojekt inkl. Kostenvoranschlag) an die Fa. Meier Bauingenieure AG, Bendern vergeben. Diese Arbeiten konnten abgeschlossen werden.

Der zweite Teil der Bauingenieurleistungen (Ausschreibung und Realisation) in Höhe von rund 25'000 Franken ist vom Gemeinderat noch zu vergeben.

Beschluss des Gemeinderates

Zur Umsetzung des Projektes "Verlegung LKW Trafo Gemeindehaus" vergibt der Gemeinderat den zweiten Teil der Bauingenieurleistungen (Ausschreibung und Realisierung) in Höhe von 25'000 Franken an die Fa. Meier Bauingenieure AG, Bendern.

Abstimmung: einstimmig.

Sanierung Obergut Strasse - Arbeitsvergabe Bauingenieurleistungen

In seiner Sitzung vom 20. November 2019 hat der Gemeinderat das Projekt Sanierung Obergut Strasse sowie einen Verpflichtungskredit von 580'000 Franken genehmigt. Die Referendumsfrist für die Kreditgenehmigung ist am 9.12.2019 abgelaufen.

Das Ingenieurbüro Seger & Gassner AG, Vaduz, hat bei der Gemeinde ein Angebot für die Bauingenieurleistungen über 72'266.70 Franken eingereicht. Die honorarberechtigten Baukosten, welche Basis für die Offertstellung waren, belaufen sich auf rund 459'000 Franken (exkl. MwSt.). Massgebend für die Abrechnung werden die effektiven Baukosten sein.

Beschluss des Gemeinderates

Der Gemeinderat vergibt den Auftrag für die Bauingenieurleistungen an das Ingenieurbüro Seger & Gassner AG, Vaduz, zum Betrag von 72'266.70 Franken (inkl. MwSt.).

Abstimmung: einstimmig.

Klenn – Sanierung Randsteine und Deckbelag – 1. Etappe – Schlussabrechnung

Dem Gemeinderat liegt die Schlussrechnung des Projektes "Sanierung Randsteine und Deckbelag – 1. Etappe" im Klenn zur Kenntnisnahme vor.

| | |
|-------------------|--------------------|
| Kostenvoranschlag | 220'000.00 Franken |
| Schlussrechnung | 218'356.65 Franken |

| | | |
|---|---------|------------------|
| Unterschreitung gegenüber Kostenvoranschlag | - 0.75% | 1'643.35 Franken |
|---|---------|------------------|

Beschluss des Gemeinderates

Der Gemeinderat nimmt die Schlussabrechnung zur Kenntnis

Abstimmung: einstimmig.

Vergabe zusätzliche Versicherungen im Versicherungspool

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 30. Oktober 2019, basierend auf dem Grundsatzentscheid vom 26.10.2016 zur Schaffung eines Versicherungspools mit den Gemeinden Gamprin, Ruggell, Schellenberg und der WLU die Versicherungen gemäss Offerten, ab dem 1. Januar 2020 neu vergeben.

Vorsteher Norman Wohlwend hat den Gemeinderat darüber informiert, dass noch Abklärungen für folgende vier Versicherungen (Risiken), welche heute teilweise ausserhalb des Versicherungspools von den Gemeinden und der WLU individuell abgeschlossen wurden bzw. noch gar nicht versichert sind:

- Betriebs / Verkehrsrechtsschutzversicherung
- Bauwesen- und Bauherrenhaftpflicht-Versicherung
- Cyber-Versicherung
- Organhaftpflicht D & O Protect für Gemeinden Geschäftsführer und Organmitglieder (Directors and Officers)

Zwischenzeitlich liegen die entsprechenden Offerten vor und es wird vorgeschlagen, bis auf die Cyber-Versicherung die neu dazu gekommenen Versicherungen ebenfalls im Versicherungspool mit den Gemeinden Gamprin, Ruggell und der WLU zu vergeben. Die Gemeinden Gamprin und Ruggell haben diese Versicherungen bereits vergeben.

In der Bauwesen Versicherung sind zukünftig alle Bauvorhaben bis zu einer Bausumme von 2 Mio. Franken pro Bauprojekt enthalten. Somit muss die Gemeinde lediglich noch Bauvorhaben über 2 Mio. Franken separat versichern.

Weitere Vorteile sind:

- einfaches Handling. Es müssen keine mehrseitigen Formulare für die Anmeldung ausgefüllt werden
- kleinere Bauprojekte sind ohne aufwendige Anmeldungen automatisch versichert
- im Verhältnis zu Einzelverträgen massiv günstiger
- kein "Vergessen-Gehen" von kleinen Bauobjekten

Beschluss des Gemeinderates

Basierend auf dem Grundsatzentscheid vom 26.10.2016 zur Schaffung eines Versicherungspools mit den Gemeinden Gamprin, Ruggell, Schellenberg und der WLU vergibt der Gemeinderat die folgenden Versicherungen ab 1. Januar 2020 wie folgt:

- Die Betriebs- / Verkehrsrechtsschutzversicherung zur Jahresprämie von 3'452.65 Franken an die AXA Arag Rechtsschutz AG gemäss Offerte vom 13.9.2019.
- Bauwesen- und Bauherrenhaftpflicht-Versicherung nach effektiver Summe an die Allianz Suisse Versicherungs-Gesellschaft AG gemäss Offerte vom 21.9.2019.
- Die Organhaftpflicht D & O Protect für Gemeinden Geschäftsführer und Organmitglieder zur Jahresprämie von 1'247.40 Franken an die Allianz Suisse Versicherungs-Gesellschaft AG gemäss Offerte vom 21.8.2019.

Die Vertragslaufzeit wird auf drei Jahre festgelegt. Nach Ablauf dieser Frist erfolgt eine Neuausschreibung, damit alle Versicherer wieder eine neue Chance zur Offertstellung erhalten.

Abstimmung: einstimmig.

Auftragsvergabe Projektbegleitung Gemeindeentwicklung 2040

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 30.10.2019 beschlossen, dass eine Offerte für die externe Begleitung des Projektes "Gemeindeentwicklung 2040" eingeholt werden soll. Am 4.12.2019 hat das Medienbureau Oehri & Kaiser AG bei der Gemeinde einen Projektplan samt Offerte über 13'500 Franken eingereicht.

Mitarbeit in der Projektgruppe

Folgende Mitglieder des Gemeinderates werden in der Projektgruppe mitarbeiten:

- Norman Wohlwend, Vorsteher
- Christian Meier, Vizevorsteher
- Harald Lampert, Gemeinderat
- Andrea Kaiser-Kreuzer, Gemeinderätin
- Elke Desliens, Gemeinderätin
- Patrick Risch, Gemeinderat

Beschluss des Gemeinderates

Der Gemeinderat vergibt den Auftrag für die Projektbegleitung des Projektes "Gemeindeentwicklung 2040" zum Offertpreis von 13'500 Franken (exklusive MwSt.) an das Medienbureau Oehri & Kaiser AG, Eschen.

Abstimmung: einstimmig.

Varia - Bauwesen

Neubau Einfamilienhaus auf Parzelle-Nr. 132

Parzelle-Nr.: 132
Standort: Halaweg 8
Kubatur: 1'558 m³

Die Bauherrschaft beabsichtigt am Halaweg ein Einfamilienhaus zu erstellen.
Der Gemeinderat nimmt das Baugesuch zur Kenntnis.

Plastikentsorgung – Abklärungen Umweltkommission

Gemeinderat Patrick Risch teilt mit, dass die Unterländer Umweltkommissionen kürzlich die Firma InnoRecycling in Eschlikon besichtigt haben, um sich über das Recycling von Plastik zu informieren. Die Idee ist, abzuklären, ob es Sinn macht in den Sammelstellen der Gemeinden Plastik zu sammeln und wenn ja in welcher Form. Ziel soll ein einheitliches Vorgehen im Unterland sein. Der Gemeinderat wird auf dem Laufenden gehalten.

Sanierung Klenn 2. Etappe

Ein Mitglied des Gemeinderates fragt an, ob die zweite Etappe für das kommende Jahr geplant ist, da er dies aufgrund der anstehenden Neubauten im Klenn als nicht sinnvoll erachtet. Vorsteher Norman Wohlwend führt aus, dass diese Sanierung im kommenden Jahr nicht budgetiert und auch nicht geplant ist.

Vereiste Fusswege

Gemeinderat Patrick Risch bittet darum, im Winter darauf zu achten, dass stark frequentierte Fusswege wie beispielsweise der Schlossweg nötigenfalls gekiest werden, wenn sie stark vereist sind, da es für Fussgänger oft sehr gefährlich sei. Nach einer eingehenden und sehr kontrovers geführten Debatte über das für und wider eines solchen Vorgehens wird auch das Aufstellen von Tafeln mit der Aufschrift "reduzierter Winterdienst" diskutiert.

Abschliessend gelangt der Gemeinderat zum Schluss, dass eine für alle befriedigende Lösung nicht möglich ist und der Entscheid über den Einsatz von Kies, Salz oder anderer Massnahmen bei Bedarf den zuständigen Mitarbeitern für dem Winterdienst überlassen werden sollte.

Termin Informationsveranstaltung Bevölkerung

Wie an der letzten Gemeinderatssitzung besprochen, wird Ende Januar 2020 eine Informationsveranstaltung für die Bevölkerung durchgeführt. Der Termin für die Informationsveranstaltung wurde auf Montag, 20. Januar 2020 fixiert. Die Veranstaltung findet um 19 Uhr in der Aula der Schule statt. Die Einladung an die Bevölkerung wird Anfang Januar 2020 versendet.

Antrag um Gewährung eines Vereinsbeitrages YPS Club Swim Team

Dem Gemeinderat liegt ein Gesuch vom YPS Club Swim Team für die Ausrichtung eines jährlichen Vereinsbeitrages zur Behandlung vor. In der eingereichten Mitgliederliste sind keine Aktivmitglieder aus Schellenberg aufgeführt. Fünf Personen mit Wohnort Schellenberg sind als Passivmitglieder geführt.

Beschluss des Gemeinderates

Der Gemeinderat lehnt die Gewährung eines Beitrages an das YPS Club Swim Team ab.

Abstimmung: einstimmig.

Gesuch um Aufnahme in das Bürgerrecht Nicolussi Vogt Eva-Maria, Vogt Karl und minderjährige Kinder

Eva-Maria Elisabeth Nicolussi Vogt und Karl Alfred Engelbert Vogt haben für sich und ihre zwei minderjährigen Söhne Giulio Danilo Heinz Vogt und Leandro Daniele Karl Vogt, bei der Gemeinde ein Gesuch um Aufnahme in das Gemeindebürgerrecht der Gemeinde Schellenberg eingereicht.

Gemäss Art. 18, Abs. 1, des Gemeindegesetzes werden Bürger einer anderen Gemeinde auf Antrag in das Gemeindebürgerrecht aufgenommen, wenn sie während der letzten fünf Jahre vor der Antragstellung in dieser Gemeinde Wohnsitz gehabt haben und im Besitz der bürgerlichen Ehren und Recht sind. Über den Aufnahmeantrag hat der Gemeinderat zu entscheiden.

Art. 19, Abs. 3, des Gemeindegesetzes lautet: Bei der Aufnahme des Antragstellers erwerben auch seine minderjährigen liechtensteinischen Kinder das Gemeindebürgerrecht, wenn die Kinder mit Zustimmung beider Elternteile in die Aufnahme einbezogen werden oder wenn nur ein Elternteil das Landesbürgerrecht besitzt.

Die Einwohnerkontrolle bestätigt, dass Eva-Maria Elisabeth Nicolussi Vogt und Karl Alfred Engelbert Vogt seit dem 25.03.2005 ihren ordentlichen Wohnsitz in Schellenberg haben und somit die Kriterien für die Aufnahme in das Gemeindebürgerrecht der Gemeinde Schellenberg erfüllen.

Beschluss des Gemeinderates

Der Gemeinderat genehmigt, gestützt auf Art. 18, Abs. 1 des Gemeindegesetzes, den Antrag von Eva-Maria Elisabeth Nicolussi Vogt, Bürgerin der Gemeinde Balzers und von Karl Alfred Engelbert Vogt, Bürger der Gemeinde Balzers, beide wohnhaft Klenn 57, Schellenberg, um Aufnahme in das Gemeindebürgerrecht der Gemeinde Schellenberg.

Der Gemeinderat genehmigt, gestützt auf Art. 19, Abs. 3 des Gemeindegesetzes den Antrag um Aufnahme in das Gemeindebürgerrecht der Gemeinde Schellenberg für die beiden minderjährigen Söhne

Giulio Danilo Heinz Vogt
Leandro Daniele Karl Vogt

beide wohnhaft Klenn 57, Schellenberg.

Abstimmung: einstimmig.

Anpassung der Beiträge für die Prämienverbilligung für die Krankenkassen

Gemeinderat Patrick Risch informiert den Gemeinderat darüber, dass der Landtag im November die Beiträge für die Prämienverbilligung für die Krankenkassen wie folgt neu festgelegt hat:

Einzelpersonen Einkommen

| bisherige Prämienverbilligung | | neue Prämienverbilligung | |
|--------------------------------------|---------------------|---------------------------------|-----------------------------|
| bis 30'000 CHF | 60% Verbilligung | bis 26'000 CHF | 70% Verbilligung |
| 30'001-45'000 CHF | 40% Verbilligung | 26'000-65'000 CHF | linear abfallend auf 15% |

Beispiel: Wenn die Person weniger als 26'000 Franken im Jahr verdient, bezahlt sie nur noch 30% der Krankenkassenprämie.

Ehegatten

| bisherige Prämienverbilligung | | neue Prämienverbilligung | |
|--------------------------------------|---------------------|---------------------------------|-----------------------------|
| bis 42'000 CHF | 60% Verbilligung | bis 37'000 CHF | 70% Verbilligung |
| 42'001-57'000 CHF | 40% Verbilligung | 37'001-77'000 CHF | linear abfallend auf 15% |

Personen, welche die Prämienverbilligung beanspruchen wollen, müssen jeweils bis zum 31. Oktober die Prämienverbilligung für das laufende Jahr beim Amt für Soziale Dienste beantragen.

Das Gesuchsformular für die Prämienverbilligung ist am Schalter der Gemeindeverwaltung erhältlich oder kann auf der Internetseite vom Amt für Soziale Dienste herunter geladen werden.

Beschluss des Gemeinderates

Der Gemeinderat nimmt die Information zur Kenntnis.

Im Rahmen der Debatte wird angeregt, im nächsten Gemeindemagazin einen Beitrag über die Prämienverbilligung zu publizieren, damit die Bevölkerung informiert ist.

Varia

Information temporärer Arbeitseinsatz

Vorsteher Norman Wohlwend informiert den Gemeinderat, dass Fabian Wohlwend, Eschner Rütte 18, temporär als Aushilfe für rund zwei Monate bei der Gemeinde arbeitet. Hauptaufgabe ist der gesamte Umzug des Materials aus den drei Archivstandorten in das neue zentrale Archiv.

Vorsitz Kinder- und Jugendkommission

Gemeinderat Stephan Marxer teilt mit, dass er in der Kinder- und Jugendkommission zum Vorsitzenden gewählt worden ist und mit der Unterstützung von Esther Kieber die Leitung übernommen hat. Der Gemeinderat nimmt diese Information wohlwollend zur Kenntnis und bedankt sich bei Stephan Marxer.

Gemeinde Schellenberg

Norman Wohlwend, Vorsteher